

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmilau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Schmilau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77,78 und 79 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | | | |
|---------------------------|---------------------|--------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 892.300 Euro | |
| | in der Ausgabe auf | 892.300 Euro | |
| 2. im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 69.500 Euro | |
| | in der Ausgabe auf | 69.500 Euro | festgesetzt. |

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | | |
|---|--------|--------------|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0 Euro | |
| davon innere Darlehen | 0 Euro | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 Euro | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 Euro | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0,77 Stellen | |
| 5. der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan | | | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern, die jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

| | |
|--|-----------|
| | 330 v. H. |
| | 330 v. H. |
| | 310 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Schmilau, 04. Dezember 2019

(L.S.)

Gemeinde Schmilau
gez. Overbeck
-Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Schmilau, 19. Dezember 2019

Gemeinde Schmilau
gez. Overbeck
-Bürgermeister -